STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-0141.51-12/904

Dresden,
28. September 2012

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/10049
Thema: Situation der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz und Bundesversorgungsgesetz

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Anträge auf Leistungen nach dem Gesetz des Bundes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, dem Gesetz des Bundes über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen sowie des Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges wurden in Sachsen seit dem Jahr 2002 bis heute jährlich gestellt, wie viele Anträge wurden bewilligt und wie viele abgelehnt und aus welchem Grund (bitte mit Aufstellung nach Gesetz)?

Siehe Anlage 1.

Frage 2:
Sind bei anderen Kostenträgern weitere Leistungen im Zusammenhang mit den genannten Gesetzen weitere Leistungen gewährt worden (bitte mit Aufstellung nach Gesetz sowie Kostenträger)?

Tritt eine Leistungsberechtigung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht ein, sind andere Sozialleistungsansprüche (z.B. Krankenversicherung, Sozialhilfe) grundsätzlich nachrangig. Gegebenenfalls werden auch ursachengleiche andere Sozialleistungen angerechnet (z.B. Leistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung). Das Sozialrecht schließt eine Doppelversorgung für gleiche Ursachen prinzipiell aus. Eine Aufstellung nach anderen Gesetzen und Kostenträgern ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3:
Wie hat sich die Anzahl der hierfür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Versorgungsamt zwischen 2002 und 2012 entwickelt?

Eine bis 2002 rückblickende Darstellung der sich im maßgebenden Zeitraum verändernden Zahl eingesetzter Beschäftigter ist durch die Verwaltungsreform 2008 nicht mehr möglich. Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) verteilen sich beim Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) auf die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes ohne Mitarbeiter der Serviceteams.

Jahr	2009	2010	2011	07/12
VZÄ	27,29	25,26	24,18	19,69

Frage 4:
Inwiefern existiert ein und Beschwerdemanagement und in wie vielen Fällen wurde hiervon im Berichtszeitraum jährlich Gebrauch gemacht?

Ein Beschwerdemanagement im KSV existiert im Büro des Verbandsdirektors bzw. der Fachbereichsleiter. Beschwerden werden überwacht, beantwortet und intern ausgewertet. Eine Statistik wird allerdings nicht vorgehalten.

Frage 5:
Existieren Koordinatoren bzw. Clearingstellen zwischen Versorgungsverwaltung des Freistaates, Kranken-, Renten- und Unfallversicherung und wie viele Fälle wurden hier verhandelt?

Derartige Einrichtungen gibt es nicht. Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den Sozialleistungsträgern verläuft dennoch weitgehend unproblematisch. Die Versorgungsverwaltung ist zudem seit 08/2008 keine Verwaltung des Freistaates Sachsen mehr, sondern diese Aufgaben wurden im Zuge der Verwaltungsreform auf die Kommunalverwaltung übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Clauß

Anlage 1

(LT-Drs.: 5/10049)

Antwort zu Frage 1:

Gesetz	Anträge	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	08/12
OEG	gestellt	923	912	1045	931	1025	989	870	936	826	742	441
	Bewilligt*	77	45	67	42	70	65	36	34	61	10	43
	bewilligt GdS < 25	280	303	230	320	245	185	150	165	336	264	145
	abgelehnt**	518	751	645	478	515	407	379	340	563	460	271
	sonstige Erledigung	105	88	121	147	164	138	160	339	263	270	110
BVG	gestellt	589	444	483	355	259	267	187	179	137	116	62
	bewilligt	414	289	341	303	242	222	103	138	153	93	47
	bewilligt GdS < 25	87	80	82	28	23	18	8	7	9	4	0
	abgelehnt**	114	83	94	87	75	27	18	27	34	26	8
	sonstige Erledigung	-13	6	-6	-8	-3	4	22	6	3	1	0
SVG	gestellt	349	319	268	221	235	215	185	205	224	154	60
	bewilligt*	16	16	16	17	14	7	9	9	12	11	3
	bewilligt GdS < 25	138	146	93	85	67	74	63	50	62	68	20
	abgelehnt**	197	216	136	114	100	98	110	89	89	121	46
	sonstige Erledigung	40	63	41	29	44	27	39	36	33	41	23

* Bewilligungen umfassen die Anerkennung von Beschädigten mit einem GdS ab 25 und die Hinterbliebenen.

** Ablehnungen umfassen edv-technisch bedingt auch die Anerkennung von nur vorübergehenden Gesundheitsstörungen (insbes. im OEG); Ablehnungsgründe sind nicht erfasst